

Merkblatt Auszahlung an die Voilà-JugendleiterInnen-Ausbildung

Ab 2014 werden folgende Aus- und Weiterbildungsanlässe von Voilà und den kantonalen Voilà-Programmen vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV finanziell unterstützt (gemäss neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz):

- Grundausbildung der kantonalen Programme für LeiterInnen¹ (Kursdauer: 1-3 Tage)
- Weiterbildung der kantonalen Programme für LeiterInnen (Kursdauer: 0.5-1 Tag)
- Grundausbildung der kantonalen Programme für BetreuerInnen (Kursdauer: 0.5-2 Tage)
- Weiterbildung der kantonalen Programme für BetreuerInnen (Kursdauer: 0.5 Tag)
- Voilà-Ausbildungstag und -Weiterbildungswochenende

Die Koordinationsstelle von Voilà übernimmt die gesamte Administration und koordiniert die Auszahlung der Gelder an die kantonalen Programme. Dafür ist sie auf die Zusammenarbeit mit euch angewiesen. Dieses Merkblatt enthält alle Informationen zur Anmeldung, und der separate Ablaufplan zeigt euch, wann die Koordinationsstelle was von euch braucht.

1. Anforderungen des BSV an die JugendleiterInnen-Ausbildung

Kurszeit: Ein halber Kurstag umfasst mindestens 2 Stunden, ein ganzer Kurstag mindestens 4 Stunden. Ein Kurstag von mindestens 2 Stunden, der vor 12 Uhr endet oder nach 17 Uhr beginnt, zählt als halber Kurstag. **Mahl- und Kochzeiten, Aufräumarbeiten und Reisezeiten gelten nicht als Kurszeit.**

WICHTIG Kursdauer:

Dauert ein Kurs gemäss Leistungsvertrag mit dem BSV z.B. zwischen 1-2 Tage, 3-5 Tage usw.; der durchgeführte Kurs hat jedoch nur während 0.5 Tagen bzw. 2 Tagen stattgefunden, **wird der ganze Kurs abgelehnt!**

Kursleitende: Gemäss Richtlinien, Art. 15, Absatz 6 lit. b wird ein einzelner Kurs nicht anerkannt, wenn das **Verhältnis von Kursteilnehmenden zu Kursleitenden den Faktor 15 überschreitet. Bitte weist deshalb gut aus, wer die Kursleitenden sind und wer die Kursteilnehmenden.**

2. Unterstützungskriterien und -beiträge

Die folgenden Angaben müssen für die tatsächlich durchgeführten Kurse angegeben werden:

- a. Anzahl der Teilnehmenden von 17 bis 30 Jahren (massgeblich ist der Jahrgang);
- b. Anzahl der Wohnkantone der Teilnehmenden;
- c. Anzahl Sprachen, in denen der Kurs durchgeführt wurde und in welchen die Kursunterlagen vorliegen;
- d. Dauer des Kurses (auf halben Tag genau);
- e. Spezielle Gewichtungsfaktoren:
 - Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf;

¹ Für das BSV wurden die Anlässe alle einheitlich benannt. Sie heissen:

- Grundlagenkurs Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendverband (= Grundausbildung für LeiterInnen)
- Aufbaukurs Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendverband (= Weiterbildung für LeiterInnen)
- Grundlagenkurs Betreuung gesundheitsfördernder Jugendverbandslager (= Grundausbildung für BetreuerInnen)
- Aufbaukurs Betreuung gesundheitsfördernder Jugendverbandslager (= Weiterbildung für BetreuerInnen)
- AusbilderInnenkurs Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendverband (= Voilà-Ausbildungstag und -Wochenende)

- Angebote zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
- Hohes Präventionspotential (insbesondere Sucht und Gesundheit);
- Umfassendes Qualitätsmanagement.

Der Punktwert wird als Produkt der Faktoren a-d und dem speziellen Gewichtungsfaktor e berechnet. Jeder anerkannte Gewichtungsfaktor in lit. e erhöht additiv den speziellen Gewichtungsfaktor e. von 1 um 0.25.

3. Vorgehensweise

Die Daten der geplanten Kurse sowie die Kurszeiten müssen der Koordinationsstelle zwei Mal im Jahr mitgeteilt werden.

- **1.Juli** für alle Aus- und Weiterbildungen, die im **1. Semester** stattgefunden haben
- **1.Dezember** für alle Aus- und Weiterbildungen, die im **2. Semester** stattgefunden haben.

Auf die beiden Abgabedaten nach den Frühlingskursen und nach den Herbstkursen hin (siehe Ablaufplan) müssen TeilnehmerInnenlisten der Kurse an die Koordinationsstelle geschickt werden. Entsprechende Formulare für TeilnehmerInnenlisten werden den kant. Programmen von der Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt.

Ebenso muss zu diesem Zeitpunkt ein Übersichtsprogramm des Kurses, mit genauem Zeitpunkt des Kursanfangs sowie des Kursendes, Ort, Kursziele und Kursinhalte, beigelegt werden.

Bemerkungen zur Liste der Teilnehmenden:

- Kursleitende, Betreuende und das Küchenpersonal darf NICHT zu den Teilnehmenden gerechnet werden.
- Auf der Liste muss gekennzeichnet sein, wer KursbesucherIn und wer KursleiterIn ist.
- Ausländische Kursteilnehmende mit Wohnsitz in der Schweiz können ebenfalls aufgelistet werden, jedoch nicht im Ausland wohnhafte Personen (ausgenommen AuslandschweizerInnen).

Wichtige Termine

- Abgabetermine für die Einreichung der TeilnehmerInnenlisten und Kursprogramme: **1.7.2015** und **1.12.2015**
- Auszahlungen an kant. Programme: Juni 2016

Bemerkungen:

Das BSV hat angemerkt, dass es keine Unterlagen mehr annehmen wird, welche nicht korrekt oder sauber ausgefüllt sind. Als Beispiel fügten sie an; Unterlagen, wo Geschriebenes wieder durchgestrichen wurde und neu ausgefüllt.

VOILA



Weitere Auskünfte:

Für weitere Auskünfte meldet euch bei der Koordinationsstelle
Hamza Chohan
Administration

SAJV *CSAJ
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Gerberngasse 39
Postfach 292
3000 Bern 13
Tel. 031 326 29 29
hamza.chohan@sajv.ch